

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0147/12	11.05.2012
zum/zur		
F0090/12 DIE LINKE Fraktion		
Bezeichnung		
Sperrung Schrotebrücke		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		22.05.2012

Am 03.05.2012 wurde im Stadtrat folgende Anfrage gestellt:

Allgemein:

Zur Anfrage gab es zurückliegend bereits zum gleichen Thema mit gleichem Kontext Anfragen und Stellungnahmen. Seitens des Stadtrates wurde mit S0257/2010 durch die Verwaltung konkret berichtet. Zu dieser Sachlage gibt es aktuell keinen neuen Sachstand.

Zu den einzelnen Fragen:

*Hat die Verwaltung die Sperrung der Brücke veranlasst?*

Antwort:

Die Brücke steht nicht im Eigentum und Zuständigkeit der Stadt. Da es sich auch um keinen öffentlichen Weg handelt, auch die Zugänge und Abgänge über den Gewässerdamm bzw. privater Böschungen und Gehölzflächen stehen nicht in der Zuständigkeit bzw. Eigentum der Stadt, ist die LH MD auch kein Anlieger, insofern mangelt es an einer öffentlichen Zuwegung. Zuständig ist das Land und der LHW. Insofern hat die Stadt, die Verwaltung, keinen Zugriff an der Brücke und die Sperrung auch nicht veranlasst.

*Welche Gründe gibt es für die Sperrung?*

Antwort:

Die konkreten detaillierten Gründe für die Sperrung müssten beim LHW abgefragt werden. Der Verwaltung ist aus dem Schriftverkehr mit dem LHW bekannt, dass das LHW aus Gründen mangelnder Verkehrssicherheit und Standsicherheit sowie Eigentums-, Haftungs- und Finanzierungsproblemen das Bauwerk sperrte, da es für die Erfüllung der Aufgaben der Gewässerbewirtschaftung nicht notwendig ist.

*Wann ist mit einer Wiedereröffnung der Brücke zu rechnen?*

Antwort:

Das LHW plant den ersatzlosen Abriss der Brücke. Die Verantwortung hierfür liegt beim LHW. Weitere Aussagen sind unsererseits nicht möglich.

Dr. Scheidemann

Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr